

Datenschutzrechtliche Hinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechte
-Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)-

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Verantwortliche Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-
westfälischen Handwerks e.V.
Auf'm Tetelberg 7
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 30108-0
E-Mail: info@lgh.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen über
Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-
westfälischen Handwerks e.V.
Auf'm Tetelberg 7
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 30108-0
E-Mail: datenschutz@lgh.de

2. Verarbeitete personenbezogene Daten

Es werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Firma/Name der Antragsteller/-in/der Zuwendungsempfänger/-in
- Adress- und sonstige Kontaktdaten der Antragsteller/-in/Zuwendungsempfänger/-in
- Bankverbindung
- Daten über die finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Herkunft von Vermögenswerten)
- Daten zu Einnahmen und Ausgaben
- Antragsdaten (Daten im Zusammenhang mit der Beschreibung des Vorhabens, seiner Umsetzung und seiner späteren Verwertung)
- Daten zu früheren oder parallel laufenden Förderungen (ggf. auch zu dortigen Unregelmäßigkeiten)

3. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

a. Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse/in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 e VO (EU) 679/2016

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Umsetzung der gem. Art. 123 Abs. 1, 2, 3 und 6 sowie Art. 125, 126 und 127 VO (EU) 1303/2013 übertragenen Förderaufgaben. Konkret werden die Daten oder Teile davon verarbeitet

- zur Beratung der Antragstellerin,
- zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen,
- zur Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen, deren Widerruf oder Rücknahme und Erstattung,
- für die Durchführung von Prüfverfahren sowie
- zur Berichterstattung gegenüber den zuständigen Organen der Europäischen Union.

Die Zwecke der Datenverarbeitung können Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und -fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Zuwendungen sowie statistische Erhebungen für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen umfassen.

b. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 c VO (EU) 679/2016

Gem. Art. 56, 114 VO (EU) 1303/2013 ist die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V verpflichtet, während des Förderprogrammzeitraums laufende Bewertungen des Programms durchzuführen. Hierzu bedarf es der Kontaktaufnahme mit und der Befragung von Antragsteller/-innen und Zuwendungsempfänger/-innen. Die Bewertungen erstrecken sich insbesondere auf die Wirksamkeit, die Effizienz und die Auswirkungen der Programmdurchführung.

Zuwendungen bewilligende Stellen unterliegen zudem insbesondere im Bereich der Förderkreditgewährung zahlreichen gesetzlichen Verpflichtungen sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu zählen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, den Steuergesetzen, dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW oder Vorgaben der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Hier erfolgt die Datenverarbeitung zum Zwecke der Identitäts- und Altersprüfung, der Betrugs- und Geldwäscheprävention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Verarbeitende Stellen

Die genannten personenbezogenen Daten werden nicht ausschließlich durch die unter Nr. 1 genannte verantwortliche Stelle verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt allerdings ausschließlich zur Erfüllung der unter Nr. 3 genannten Zwecke auf Grundlage des § 3 Abs. 1 DSG NRW ggf. i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 5 HG NRW im Rahmen der dort statuierten Erforderlichkeitsgrenzen.

Die Verarbeitung für Prüfzwecke erfolgt durch Landesbehörden in NRW sowie ggf. durch den Landesrechnungshof und das zuständige Staatliche Rechnungsprüfungsamt.

Auch von uns eingesetzte Auftragsdatenverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation und Consulting.

5. Dauer der Speicherung

Die von der LGH erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei den, das wir nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder sie eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft gem. Art. 15, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16, das Recht auf Löschung gem. Art. 17 sowie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art. 18 VO (EU) 679/2016. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 VO (EU) 679/2016. Dies ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Zudem hat jede betroffene Person gem. Art. 21 VO (EU) 679/2016 das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgt (vgl. Nr. 3 a), Widerspruch einzulegen. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten, es sei denn, es bestehen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft werden, ob die Förderung aufrechterhalten werden kann, was regelmäßig dann zu verneinen sein wird, wenn ein Nachweis über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung ohne die Datenverarbeitung nicht mehr geführt werden kann.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das angestrebte Zuwendungsrechtsverhältnis setzt die Bereitstellung zahlreicher personenbezogener Daten voraus. Entscheidungen über einen Antrag auf Förderung können – ohne das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung durch die öffentliche Hand zu verletzen - regelmäßig nur dann getroffen werden, wenn

die für eine Beurteilung erforderlichen Daten vorliegen und verarbeitet werden können. Ohne diese Daten wird die Förderung in der Regel abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung aufgehoben werden müssen. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht somit nur dann, wenn eine Förderung begehrt wird.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Prozesse zur automatisierten Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 VO (EU) 679/2016 werden in der Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V nicht eingesetzt. Sollte sich dies ändern, wird es für die Betroffenen eine gesonderte Information hierüber geben.